



Dienstag, 04. November 2025 17h00

MEDIENMITTEILUNG

KONSULTATION ZUR ANPASSUNG DER EIGENMITTELVERORDNUNG

Die Kommission hat Empfehlungen zuhanden des Bundesrats zur geplanten Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) und weiterer Verordnungen verabschiedet. Sie unterstützt die Stossrichtung der Verordnungsentwürfe, betont aber die Wichtigkeit einer verhältnismässigen und international abgestimmten Ausgestaltung der Massnahmen.

Die Kommission wurde zu den Verordnungsentwürfen konsultiert, die der Bundesrat vom 6. Juni bis 29. September 2025 in eine Vernehmlassung gegeben hatte. Es geht um regulatorische Vorgaben bezüglich der vorsichtigen Bewertung und der Werthaltigkeit von Bilanzpositionen (darunter die Behandlung von Software und latenten Steueransprüchen), um die Stärkung der risikotragenden Funktion von AT1-Kapitalinstrumenten im Going Concern und um Zuschläge für das Gesamtengagement. Nach einer einleitenden Anhörung von Vertretungen der Bankiervereinigung, der UBS, der SNB und der FINMA verabschiedete die Kommission eine Reihe von Empfehlungen an die Adresse des Bundesrats (vgl. Brief der WAK-N an den Bundesrat), die allesamt von einer Kommissionsmehrheit unterstützt werden. Am breitesten abgestützt ist die Empfehlung, dass sich die Änderungen bei der ERV und der Liquiditätsverordnung (LiqV) grundsätzlich – so wie von der PUK-CS empfohlen – auf systemrelevante Banken beschränken sollten. Eine Minderheit unterstützt die vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Verordnungsentwürfe in unveränderter Form.

VERSCHIEBUNG DES GESCHÄFTES «EINFÜHRUNG DES AUTOMATISCHEN INFORMATIONS-AUSTAUSCHES (AIA) AUF KRYPTOWERTE MIT PARTNERSTAATEN»

In der Herbstsession 2025 hat die Bundesversammlung die multilaterale Vereinbarung und entsprechende nationale Umsetzungsvorschriften zur Ausweitung des automatischen Informationsaustausches (AIA) auf Kryptowerte verabschiedet. Mit der Vorlage 25.052 beantragt der Bundesrat nun die Aktivierung des AIA ab 2026 mit 74 für die Kryptobranche relevanten Staaten, sofern diese die Voraussetzungen des entsprechenden OECD-Melderahmens erfüllen. Inzwischen haben mehrere Schlüsselmärkte bekanntgegeben, dass sie - entgegen dem international ursprünglich vereinbarten Zeitplan – den AIA nicht per 1. Januar 2026, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt vollziehen werden. Zudem sind in der OECD Umsetzungsfragen wieder aufgenommen worden, die möglicherweise eine Neuauslegung des Krypto AIA-Standards zur Folge haben könnten. Um diesen internationalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat die Kommission mit 18 Stimmen zu 0 und 4 Enthaltungen entschieden, die Beratung der Vorlage zu sistieren und im kommenden Jahr wiederaufzunehmen, wenn Klarheit über das Vorgehen der anderen Staaten und die Auslegung des Standards durch die internationale Staatengemeinschaft besteht.

KOMMISSION WILL VEREINFACHUNGEN BEI DER VERRECHNUNGSSTEUER

Die Kommission hat mit 14 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen eine Kommissionsinitiative (25.480) verabschiedet,

[...]

AUTOR

Q

WAK-N
Sekretariat der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
wak.cer@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE

Thomas Aeschi Kommissionspräsident Tel. +41 79 765 66 41

Katrin Marti Kommissionssekretärin Tel. +41 58 322 94 72

Kathrin Meier Stv. Kommissionssekretärin Tel. +41 58 322 94 38

Fabienne Juilland Metzger Wissenschaftliche Mitarbeiterin Tel. +41 58 322 99 48

Mara Schaffner Hochschulpraktikantin Tel. +41 58 322 91 53